



**LAND
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft
Salzburg-Umgebung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30302-152/3849/11-2020
Betreff
Macherhammer OG, Bergheim

Datum
17.09.2020

Karl-Wurmb-Straße 17
Postfach 533 | 5021 Salzburg
Fax +43 662 8180-5719
bh-sl@salzburg.gv.at
Mag. Sebastian Papp
Telefon +43 662 8180-5851

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

**Ansuchen der Macherhammer OG, Bergheim,
um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung für folgende Betriebsanlage:
Errichtung und Betrieb einer KFZ-Werkstätte samt Lager, Sozialräume, Waschplatz samt
technischer und maschineller Einrichtungen (Lackieranlage, Heizung, Lüftung, Kompressor
etc.) am Standort Siggerwiesen, 5101 Bergheim (GN 1551/3, KG 56543 Voggenberg)**

**Ansuchen der Macherhammer OG, Bergheim,
um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maß-
nahmen:
Errichtung einer KFZ-Werkstätte samt Lager, Sozialräume sowie überdachtem Waschplatz
auf GN 1551/3, KG 56543 Voggenberg**

Beteiligte können zur mündlichen Verhandlung kommen.

ACHTUNG:

**Aufgrund der derzeitigen Situation mit dem Virus SARS-Cov2 ist während der Verhandlung
ist ein Mindestabstand zwischen Personen von 1 Meter einzuhalten. Es ist der Mund- und
Nasenbereich mit einer mechanischen Schutzvorrichtung gut abzudecken.**

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Postfach 533 | 5021 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8180-0 | bh-sl@salzburg.gv.at

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

Datum: Donnerstag, den 15.10.2020, um 9:00 Uhr

Ort: an Ort und Stelle.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung im Gewerbeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

Für die Akteneinsicht ersuchen wir um vorherige Terminvereinbarung.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
für den Bezirkshauptmann:

Mag. Sebastian Papp

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Macherhammer OG, Schmiedingerstraße 6, 5102 Anthering, Zustellung RSb (dual)
2. Gemeinde Anthering, Gartenweg 2, 5102 Anthering, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt
3. Gemeinde Anthering, Gartenweg 2, 5102 Anthering, vorab per e-mail, E-Mail
4. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Karl-Wurmb-Straße 17, Postfach 533, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Verlautbarung im Internet (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;, E-Mail
5. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Ing. Margit Wendtner, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, im Hause, Intern

6. BH Salzburg-Umgebung Umwelt und Forst, Karl-Wurmb-Straße 17, Postfach 533, 5020 Salzburg, zur Kenntnis, Intern
7. Referat Technisches Gewerbewesen, Ing. Albert Koidl, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit Projekt
8. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, mit Projekt
9. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, vorab per e-mail, E-Mail
10. RHV Großraum Salzburg, Aupoint 15, 5101 Bergheim, E-Mail
11. Robert Gabriel MSc Baumeister GmbH, Hangstraße 1, 5102 Anthering, E-Mail
12. DI Graml Ziviltechnik, Gaisbergstraße 1, 5161 Elixhausen, E-Mail
13. Wilhelm Haslauer, Siggerwiesen 43, 5101 Bergheim, Zustellung RSb (dual)
14. Ing. Rudolf Kardeis, Siggerwiesen 69, 5101 Bergheim, Zustellung RSb (dual)
15. Philipp Hansel, Kirchfeld 92, 5101 Bergheim, Zustellung RSb (dual)
16. Raimund Fuchs, Wolfauweg 9/2, 5101 Bergheim, Zustellung RSb (dual)
17. Konzept für Akt